



Dringlichkeits-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00739**
Datum: 19.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110200
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2015	öffentliche Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Geldspenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von Geldspenden in Höhe von

1. 20.000,00 Euro für die Stadtbibliothek
PSP 1.27201
2. 1.500,00 Euro für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“
PSP 1.26301

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen 21.500,00 Euro
Auszahlungen 21.500,00 Euro

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Folgende Anträge zur Annahme von Geldspenden liegen zurzeit bei den Organisationseinheiten und Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) vor:

Geldspende in Höhe von 20.000,00 Euro für die Stadtbibliothek

Frau Rechtsanwältin Huth überreichte im Auftrag eines anonymen Spenders an den Verein „Freunde der Stadtbibliothek e.V.“ eine Spende in Höhe von 20.000,00 EUR. Die Mandantschaft der Rechtsanwältin leistet diese Spende mit der Bitte, das Geld ausschließlich der Zentralbibliothek am Hallmarkt zugutekommen zu lassen. Insbesondere sollen mit dieser Spende für die Zentralbibliothek neue Bücher und andere Medien für jedes Alter angeschafft werden. Der Spendengeber möchte damit die Stadtbibliothek als Kultur-, Bildungs- und Begegnungsstätte ihrer Heimat unterstützen und fördern.

Geldspende in Höhe von 1.500,00 Euro für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“

Die Werbeberatungs- und Marketingberatungsgesellschaften Curadies GmbH & Co. KG aus Leipzig leistet eine Geldspende in Höhe von 1.500,00 Euro für die Ausgestaltung des Jubiläums anlässlich des 50jährigen Bestehens des Konservatoriums.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen